

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.  
Postfach 12 44 D-85379 Eching

Bundesvorsitzender  
Prof. Dr. med. Friedrich J. Wiebel  
Postfach 12 44  
D-85379 Eching

Telefon / Fax (0 89) 3 16 25 25  
e-mail: [aerztl.ak@globalink.org](mailto:aerztl.ak@globalink.org)  
[www.aerztlicher-arbeitskreis.de](http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de)

## Stellungnahme zur Novellierung des Tabakgesetzes

Der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG), ein Zusammenschluss gesundheitspolitisch engagierter Ärzte in Deutschland, begrüßt außerordentlich das Bestreben der Bundesregierung, den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens grundlegend zu verbessern. Dies betrifft sowohl den Schutz vor dem Passivrauchen in Einrichtungen der Erziehung, im öffentlichen Verkehr als auch in Speise- und Getränkegaststätten, eingeschlossen Festzelte, Vereinsheime, und Mehrzweckräume.

In Anbetracht des „Flickenteppichs“ der Gesetze zum Nichtraucherschutz in den deutschen Bundesländern wissen wir die klaren, umfassenden Bestimmungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs im Gastronomiebereich besonders zu schätzen.

Die Erfahrungen, die bei der Umsetzung von Rauchverboten in Gaststätten in Deutschland und anderen Ländern Europas gemacht wurden, haben gezeigt, dass der Erfolg oder Misserfolg neuer Bestimmungen zum Nichtraucherschutz vor allem von deren raschen und konsequenten Umsetzung und Kontrolle abhängt. Erfolg stellte sich nur dort ein, wo sogleich nach Inkrafttreten der Bestimmungen häufig unangekündigte Kontrollen stattfanden und den Beschwerden von Bürgern über eine Missachtung des Gesetzes von den Behörden unverzüglich nachgegangen wurde. Erfahrungsgemäß sind Nikotinabhängige weniger bereit Rauchverbote zu respektieren. Daher ist es geraten, Gesetzesübertretungen - wie im Verkehrsrecht – spürbar durch ein sofortiges Strafmandat zu ahnden.

Wir erwarten von dem neuen Tabakgesetz Österreichs eine starke Signalwirkung auf die in der Tabakprävention noch rückständigen deutschen Bundesländer und sind uns gewiss, dass diese Erwartung auch in anderen Nachbarländern Österreichs gehegt wird. Insofern halten wir es im Interesse Aller für höchst wünschenswert, dass das Gesetz bald, möglichst im Jahr 2016, in Kraft gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. F.J. Wiebel

Eching/München 6. Mai 2015